Beschlussvorlage
Vpl/033/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	26.06.2025	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Schulwegsicherheit Almoshof
hier: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 15.07.2024

Anlagen:
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 15.07.2024
Straßenplan 2.2584.2.1

Sachverhalt (kurz):

Die CSU-Fraktion hat mit Schreiben vom 15.07.2024 beantragt, die Barrierefreiheit des Gehweges auf Höhe der Almoshofer Schule zu verbessern und die Bushaltestelle Almoshof Schule barrierefrei auszubauen. Zudem soll die Verbesserung der Querung der Almoshofer Hauptstraße im Bereich der Schule geprüft werden. Als provisorische Sofortmaßnahme soll eine Fahrbahneinengung zugunsten des Gehwegs vor der Schule geprüft werden.

Die Verwaltung hat den Sachverhalt geprüft und einen Straßenplan erarbeitet. Die Planung sieht eine Aufweitung des Gehwegs auf Höhe des Zugangs zur Schule auf 2 m und einen barrierefreien Ausbau der Bushaltestelle Almoshof Schule vor. Aufgrund der Gehwegaufweitung musste der Straßenverlauf im betroffenen Bereich angepasst werden und der nördliche Bushalt weiter in Richtung Osten verschoben werden. Damit ist die Begegnung der Busse untereinander und eine geradlinige Anfahrt an die Bushaltestelle gewährleistet. Auf Höhe der Feuerwehrzufahrt der Schule wurde auf der gegenüberliegenden Straßenseite eine Absenkung eingeplant, damit das Queren barrierefrei möglich ist.

Eine zusätzliche Querungsinsel wurde geprüft, konnte aber aufgrund der Schleppkurven des Gelenkbusses nicht eingeplant werden. Im Bereich der Schule sind die Sichtverhältnisse gegeben und die Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h reduziert, so dass ein Queren der Straße ohne Querungsinsel vertretbar ist. Aus Westen kommende Schulkinder haben bereits auf Höhe der Almoshofer Hauptstraße 44 die Möglichkeit, bei einer Querungshilfe sicher zu queren. Die Umsetzung ist voraussichtlich 2026 geplant.

Die Umsetzung einer provisorischen Sofortmaßnahme wurde geprüft und musste aufgrund von Konflikten mit der Straßenentwässerung und der Schleppkurve der Busse verworfen werden. Da eine zeitnahe Umsetzung der geplanten Maßnahme vorgesehen ist, erscheint dies aus Sicht der Verwaltung vertretbar.

Die Stellplatzanzahl für Kfz im unmittelbaren Umfeld verringert sich von 28 auf 22 Stellplätze. Die Stellplätze für die Freiwillige Feuerwehr Almoshof bleiben in ihrer Anzahl gleich. Es werden 16 m² entsiegelt sowie 16 m² versiegelt.

Die Gesamtkosten dieser Maßnahme betragen ca. 180.000 Euro.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	181.000 €	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Barrierefreier Ausbau der Bushaltestelle, Verbreiterung des Gehwegbereiches.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Behindertenrat**

☒ **SÖR**

☐

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschließt den Straßenplan Almoshofer Hauptstraße, Vpl-Plan Nr. 2.2584.2.1 vom 09.09.2024 mit letzter Änderung vom 03.02.2025.